

Kunsttherapie
Ausbildung Mal- und Gestaltungstherapie
RICHTLINIEN FÜR STUDIERENDE



Ip 14.10.25

FALLBESCHREIBUNGEN 2026

Grundsätzliche Bestimmungen

Der iac Abschluss nach 3 Jahren verlangt die Dokumentation von drei Fallbeschreibungen über je 12 Sitzungen von je mind. 60min, max. 90min Dauer. Die Fallbeschreibungen können frühestens ab dem 3. Ausbildungsjahres in Angriff genommen werden. Als Klient:innen sollen Personen ohne Verbindung oder Vorbeziehung zur Student:in gewählt werden. Andere iac-Studierende kommen dafür nicht in Frage. Der Honoraransatz ist Sache der Vereinbarung zwischen Student:in und Klient:in.

Für die Fallbeschreibungen kommen Einzelbegleitungen in Frage. Sofern die Begleitung von Einzelnen innerhalb einer Gruppe gewünscht wird, kann dies nach Überprüfung durch die Ausbildungsleitung Mal- und Gestaltungstherapie iac bewilligt werden.

Die Fallbeschreibungen müssen im Prozess supervidiert werden. Als Supervisor:innen kommen nur Fachpersonen mit einer anerkannten kunsttherapeutischen Ausbildung in Mal- und Gestaltungstherapie in Frage, welche über die Zusatzqualifikation «Kunstorientierte Supervisor:in» OdA ARTECURA verfügen.

Es empfiehlt sich, bereits vor Beginn der Begleitung die ersten Supervisionssitzungen zu terminieren. Insgesamt müssen 6 Supervisionssitzungen (=mindestens 2 pro Fallbeschreibung) absolviert werden.

Aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes sind Namen und beschriebene Umstände, welche Rückschlüsse auf die beschriebene Person zulassen, zu anonymisieren. Alter, Lebenssituation und Anliegen der begleiteten Person müssen sichtbar bleiben.

Inhalte der Fallbeschreibungen

Wichtige Inhalte gemäss iac Leitfaden zur Kunsttherapeutischen Praxis sind:

- Erster Eindruck (Unterscheidung zwischen Beobachtung und Interpretation)
- Anamneseerhebung
- Erwartungen an die Mal- und Gestaltungstherapie inkl. Therapieziele



- Behandlungsprotokolle
- Erkenntnisgewinn durch Supervision
- pro Fallklient:in: Beschreibung und Reflexion des Entwicklungsprozesses (Klient:in)
- pro Fallklient:in: Beschreibung und Reflexion des eigenen Lernprozesses
- Schlussreflexion: Beschreibung und Reflexion des eigenen Lernprozesses über den gesamten Verlauf der Begleitprozesse (nach drei Fallklient:innen)

Umfang und formale Vorgaben

Umfang der Fallbeschreibungen

- Erster Eindruck, Anamneseerhebung, Erwartungen an die Mal- und Gestaltungstherapie inkl. Therapieziele → 1-1,5 Seiten
- Behandlungsprotokoll inkl. Bildmaterial (pro Therapiesitzung) → 1-1,5 Seiten
- Erkenntnisgewinn durch Supervision (pro Supervisionssitzung) → 1 Seite
- pro Fallklient:in Beschreibung und Reflexion des Entwicklungsprozesses der Klient:in → 1 Seite
- pro Fallklient:in Beschreibung und Reflexion des eigenen Lernprozesses → 1 Seite
- Schlussreflexion Beschreibung und Reflexion des eigenen Lernprozesses über den gesamten Verlauf der Begleitprozesse (nach drei Fallklient:innen) → 1-2 Seiten
- Der Gesamtumfang beträgt für alle drei Fallbeschreibungen max. 60 Seiten, inkl. Bildmaterial. Die Arbeit wird gebunden eingereicht.

Formale Vorgaben

- Seitenformat A4
- Seiten beginnend mit der ersten Fallbeschreibung durchnummerieren
- Zeilenabstand: 1,5
- Seitenränder: 2cm
- Schriftgrösse 12
- der Text ist ausformuliert und zusammenhängend

Deckblatt

- Titelblatt
- Vorname Name
- Fachrichtung
- Ausbildungsleitung
- Datum